

Problemfeld Managerrisiken

Österreichs Geschäftsführer sind einer Reihe von zivil- und strafrechtlichen Risiken ausgesetzt. Sie müssen täglich Entscheidungen treffen, für deren oft weitreichende Folgen die Unternehmensleiter persönlich verantwortlich sind.

Vor Kurzem war eine mc (Management Club) -Veranstaltung dem Thema der Versicherbarkeit von Managerrisiken gewidmet. Dabei zeigte der kürzlich mit dem Jungmakler Award ausgezeichnete Jurist **Dr. Georg Aichinger (Geschäftsführer der Koban soldORA GesmbH)** Haftungspotenziale und Absicherungsmöglichkeiten für Manager auf. Prinzipiell können Geschäftsführer in drei Arten von **gerichtlichen Auseinandersetzungen** verwickelt werden: Schadenersatzprozesse, Strafverfahren oder dienstrechtliche Auseinandersetzungen. Bei Schadenersatzprozessen oder Strafverfahren haften Geschäftsführer als „normale“ Dienstnehmer, da die Dienstnehmerhaftung hier keine Anwendung findet. Es kommt laufend zu Prozessen: Die Ursachen für **Zivilverfahren** sind vielfältig. So gibt es aktuell neue Haftungsgrundlagen und eine strengere Rechtsprechung. Zudem ist das Anspruchsbewusstsein allgemein gestiegen, und immer mehr Menschen verfügen über eine **Rechtsschutzversicherung**. Schließlich ist ein neues Management verpflichtet, die Arbeit der Vorgänger zu überprüfen – auch daraus folgen immer



Georg Aichinger: „Viele Manager sind sich der Risiken nicht bewusst.“

wieder rechtliche Auseinandersetzungen. Der Anstieg bei der Zahl der **Strafverfahren** ist nicht zuletzt auf eine Zunahme von Sachverhaltsdarstellungen zurückzuführen. Dazu gibt es hierzulande eine hoch spezialisierte Wirtschaftsstaatsanwaltschaft, und Justiz sowie Verwaltung sind verpflichtet, im Verdachtsfall zu handeln.

Angesichts dieser Umstände ist es nicht erstaunlich, dass viele Manager im Lauf ihres Berufslebens irgendwann – auch unverschuldet – mit einem Verfahren konfrontiert sind. Die Lösung ist eine **D&O-Versicherung**. Laut Georg Aichinger differieren die Produkte erheblich:

„Man sollte hier keinesfalls nur aufgrund der Prämie entscheiden – die Inhalte unterscheiden sich deutlich.“ Der Experte warnt vor allem davor, sich auf eine **normale Rechtsschutzversicherung** zu verlassen. In der Regel deckt diese zu wenig ab, beinhaltet keine Gutachten und kann auch nur im Privatbereich eingesetzt werden. Daher sollten unbedingt eine **Spezial-Strafrechtsversicherung** und eine **Dienstvertrags-Rechtsschutzversicherung** abgeschlossen werden. Generell empfiehlt Aichinger die **D&O-Versicherung für alle leitenden Angestellten oder Funktionäre**, sei es nun einer GmbH, einer AG oder auch einer Stiftung oder eines Vereins. Ex lege besteht für diese Personen zwar keine Versicherungspflicht, der Jurist gibt aber zu bedenken: „Jeder Geschäftsführer ist verpflichtet, passenden Versicherungsschutz für sein Unternehmen abzuschließen oder ihn zumindest ernsthaft zu prüfen.“ Eine fehlende D&O könne so zu einer **möglichen Haftungsgefahr** werden. D&O ist für den Geschäftsführer einer

normalen GmbH bereits ab rund 700 Euro zu bekommen, der Strafrechtsschutz schlägt mit rund 1.000 Euro zu Buche, und die Dienstvertrags-Rechtsschutzversicherung kostet ab 500 Euro.

Hierzulande sind sich viele Manager der Risiken allerdings nicht bewusst. Zurzeit boome das Produkt aber wegen der **günstigen Prämien**. „Man kann sich gegen die eigenen Fehler versichern, und das eigene Unternehmen zahlt auch noch die Prämie“, bringt es Georg Aichinger auf den Punkt. Aber auch die Unternehmen profitieren: So ist eine D&O nicht zuletzt ein **Bilanzschutz**. Zudem würden viele Firmen die Versicherung als

Das Anspruchsbewusstsein allgemein ist gestiegen, und immer mehr Menschen verfügen über eine Rechtsschutzversicherung. Schließlich ist ein neues Management verpflichtet, die Arbeit der Vorgänger zu überprüfen – auch daraus folgen immer wieder rechtliche Auseinandersetzungen.

Rekrutierungsinstrument einsetzen. Das Ganze sei zudem risikofrei, da die Verträge immer nur für ein Jahr laufen. Der Experte empfiehlt aber unbedingt die regelmäßige Überprüfung der Verträge. Obwohl die D&O-Verträge für unabhängige Vermittler ein interessanter Bereich sind, rät Aichinger, sich auf jeden Fall an einen Spezialisten für die Sparte zu wenden. Oft gebe es auch die Möglichkeit zu **Kooperationen mit Spezialmaklern**. „Die Kunden sind sogar froh, wenn ihnen ein Spezialist empfohlen wird“, ist Aichinger überzeugt. Und: „Wir werden im Schadensfall oft als externe Berater konsultiert.“